

Bitte zusammen mit dem Fahrzeugbrief aufbewahren!

Achtung beim Fahrzeugkauf!

Sie verkaufen Ihr Fahrzeug? Dann beachten Sie bitte:

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich die Fälle, in denen der Erwerber eines Fahrzeuges seiner Pflicht zur Ab- bzw. Ummeldung des Fahrzeuges nicht nachkommt.

Folge: Der Verkäufer zahlt weiterhin die Kfz.-Steuer und eventuell auch die Kfz.-Versicherung!

Wie können Sie sich als Verkäufer dagegen schützen?

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie dringend in Ihrem Interesse

- diese Information zu lesen und
- die Anlage auszufüllen und zu unterschreiben (**auch der Käufer!**) und
- die ausgefüllte Rückseite an uns zu senden.

Der sicherste Schutz ist die vorübergehende Stilllegung des Fahrzeuges vor der Übergabe an den Fahrzeugkäufer. Dazu benötigen Sie den Fahrzeugbrief, den Fahrzeugschein und die Kennzeichenschilder. Die Gebühr für die vorübergehende Stilllegung beträgt zur Zeit 5,60 € für ein Fahrzeug aus dem Landkreis Schaumburg und 10,70 € für ein Fahrzeug aus einem anderen Zulassungsbereich.

Bitte füllen Sie die Anlage selbst vollständig aus und kontrollieren Sie die Daten des Käufers (Name und Anschrift) anhand des Ausweises. Es gibt viele Betrüger, die unter falschem Namen und Scheinadresse Autos kaufen. Wenn Ihnen der Käufer keinen Ausweis zeigen kann ("Ich habe den Ausweis gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen, ich zahle jetzt gleich und nehme das Auto mit") ist höchste Vorsicht geboten.

Solche Betrüger kaufen oftmals auf Automärkten. Besonders häufig treten diese Betrugsfälle bei Fahrzeugen mit einem Wert von 50,00 € bis 3.000,00 € auf. Auch wenn Sie froh sind, dass Sie ihr Auto los sind, kann die Freude über den glücklichen Fahrzeugwechsel schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz.-Steuer und eventuell die Kfz.-Versicherung bezahlen müssen.

Die in vielen Kaufverträgen getroffene Vereinbarung "der Käufer verpflichtet sich zur Ab- oder Ummeldung innerhalb von 3 Tagen" nutzt Ihnen fast gar nichts, wenn sich der Käufer nicht dran hält. Sie können den Käufer dann auf dem privatrechtlichen Weg verklagen, dürfen aber weiterhin Steuer und eventuell die Versicherung bezahlen.

Probleme gibt es auch, wenn das Fahrzeug ins Ausland verkauft wird. Wenn der Fahrzeugverkäufer das Auto im Ausland anmeldet, bekommen wir von der ausländischen Zulassungsstelle in der Regel keine Meldung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu besorgen.

Deshalb: Fahrzeug vor dem Fahrzeugwechsel vorübergehend stilllegen!

Dieses Informationsblatt basiert auf dem gesetzlichen Stand 01.12.1993. Aufgrund der Möglichkeit gesetzlicher Änderungen können wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen.

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gemäß § 27 Abs. 3 StVZO

Amtliches Kennzeichen	Hersteller
Fahrzeug-Ident.-Nr.	Übergabe des Fahrzeuges am

Verkäufer/in Privatperson Firma

Name	Vorname		Firma
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Käufer/in Privatperson Firma

Name	Vorname		Firma
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	
Geburtsdatum	Ausweis	Nummer:	

Hiermit wird bestätigt, dass bei der o.g. Übergabe des Fahrzeuges folgende Fahrzeugpapiere ausgehändigt wurden:

Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein

Fahrzeugbrief und Stilllegungsbescheinigung

Datum

Ort

Unterschrift des Verkäufers/in

Unterschrift des Käufers